

**Stellungnahmen
Stellungnahme DK zum EBA-
Konsultationspapier "On
prudent valuation under Article
105(14) of Regulation (EU)
575/2013 (CRR)" (EBA/CP/
2013/28)**

8. Oktober 2013

Wir begrüßen die Aufteilung, wonach kleinere Institute im Rahmen der Berechnung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen (additional value adjustments, AVAs) die Möglichkeit haben, einen vereinfachten Ansatz anzuwenden. Allerdings sind die im Konsultationspapier vorgeschlagenen Regelungen für alle Institute, die oberhalb des Schwellenwertes liegen, nur mit großem Aufwand umzusetzen. Die EBA sollte daher durch die Aufnahme einer Übergangsfrist ausreichend Zeit für die Umsetzung der Regelungen einräumen. Anderenfalls blieben nach endgültiger Veröffentlichung des Standards durch die Kommission ganze 20 Tage, um diese komplexen Prozesse zu implementieren.

Artikel 105 fordert die Prudent Valuation für Fair-Value-Positionen des Handelsbuches, um der dynamischen Natur von Handelsbuchpositionen Rechnung zu tragen. Entsprechend werden Anpassungen vorgeschlagen, die speziell für Positionen mit kurzer Haltedauer konzipiert sind. Allerdings fordert Artikel 34 analoge Abschläge für alle Fair-Value-Assets, also auch für Available-for-Sale-Assets und Assets in der Fair-Value-Option. In der Praxis sind eine Reihe von Aktiva und Passiva, die zum Fair Value bilanziert werden, nicht zum kurzfristigen Verkauf (Aktiva) oder Rückkauf (Passiva) vorgesehen. Insofern sind für kurze Haltedauern aufgestellte Regeln nicht oder nur begrenzt anwendbar. [...]